

Landesamt für Besoldung und Versorgung
Baden-Württemberg
IBAN: DE65 6000 0000 0060 0015 10
BIC: MARKDEF 1600

Landesamt für Besoldung und Versorgung, 70730 Fellbach

Herrn
Pierre Depaz
Finowstraße 19
10247 Berlin

Mitteilung 3/25
über die Zusammensetzung Ihrer Bezüge
im MAI 2025

1. Für Gehalt:	Bitte, geben Sie in allen Zuschriften die jeweils maßgebliche Personalnummer an!
Personalnummer 50655442/423U	
Telefon-Durchwahl (0711) 3426-3114	
2. Für kinderbezogene Leistungen	
Personalnummer 50655442/4158	
Telefon-Durchwahl (0711) 3426-2319	
3. Für Beihilfen:	
Personalnummer 50655442/261R	
Telefon-Durchwahl (0711) 3426-2267	
4. Die Bezüge wurden überwiesen an: BIC IBAN DE2XXXXXXXXXXXXXXXXX700 GLS Gemeinschaftsbk	
5. Internetadresse: https://lbv.landbw.de	

Vergütung, Lohn, Sonstige Bezüge		Entgeltstufe	Familienstand	Voraussichtlicher Stufenanstieg 01.05.28		Ehegatte im öffentl. Dienst	Jubiläumsdienstzeit	Steuermerkmale		Jahresfreibetrag	
E13		03	TZ.19.75/39.50	WSTD			Tag Mon. Jahr	200125	1	0.0	0
Versicherungspflicht (Beitragsgruppe)					Entgelt (nur laufender Monat)						
KV	RV	AV	PV	Zusatzversorgung	Von der Arbeitgeberleistung zur Zusatzversorgung im lfd. Monat		Steuerpflichtig		Sozialversicher.		Zusatzversorg.
1	1	1	1		Euro Ct		Euro Ct		Euro Ct		Euro Ct
VBL					7555		261036		268591		261036
Aufgliederung der Bezüge		Laufende Bezüge monatlich		Einmalige Bezüge Nach- oder Überz.		Aufgliederung der Abzüge		Laufende Abzüge monatlich		Einmalige Abzüge Erstattungen	
1		2		3		4		5		6	
TABELLENENTGELT		261036				LOHNSTEUER TAB.A		21783			
						RENTENVERS.		24979			
						KRANKENVERS.		22897			
						ARBEITSLOSENVERS		3492			
						PFLEGEV+ZUSCHLAG		6447			
						ZUSATZVERSORGUNG		4725			
						SUMME		84323			
						ZUSAMMENSTELLUNG					
						BRUTTOBETRAEGE		261036			
						SUMME ABZUEGE		84323		000	
						NETTO		176713		000	
						UEBERWEISUNGSBETRAG				176713	

Hinweise

Bitte bewahren Sie diese Mitteilung sorgfältig auf. Sie dient auch als Gehaltsnachweis zur Vorlage bei Behörden, Banken und anderen Einrichtungen.

- **Darstellung der Bezüge**

Diese Mitteilung schlüsselt den Betrag auf, der Ihnen im Abrechnungsmonat überwiesen wird. Sie gilt auch für die folgenden Monate, wenn die Höhe und die Zusammensetzung Ihrer laufenden Bezüge und Abzüge gleich bleibt. Eine neue Mitteilung erhalten Sie nur dann, wenn Änderungen bei den Bezügen oder Abzügen (Spalte 2, 5) eingetreten sind. Fällt lediglich ein einmaliger Bezug, Abzug oder eine einmalige Erstattung (Spalte 3, 6) weg, erhalten Sie keine neue Mitteilung.

Beachten Sie bitte, dass Beträge, die mit Minuszeichen ausgewiesen werden, bei den Bezügen eine Einbehaltung und bei den Abzügen eine Erstattung darstellen.

- **Wertstellung**

Unsere Zahlungen wickeln wir im beleglosen DTA-Überweisungsverkehr (Datenträgeraustausch) über die Deutsche Bundesbank ab. Es ist sichergestellt, dass die Überweisungen rechtzeitig am Fälligkeitstag bei Ihrer Bank eingehen. Die Bank ist verpflichtet, den Geldeingang mit Wertstellung für den selben Tag auf Ihrem Gehaltskonto gutzuschreiben (Urteil des BGH vom 6. Mai 1997 –XI ZR 208/96). Falls Ihre Bezüge mit einer späteren Wertstellung gutgeschrieben werden, wenden Sie sich bitte zunächst an Ihre Bank.

- **Kontoänderung**

Teilen Sie uns bitte eine neue Bankverbindung frühzeitig mit, damit die Überweisungen ohne Verzögerung Ihrem neuen Konto gutgeschrieben werden können.

- **Richtigkeit der Angaben**

Bitte überprüfen Sie alle Angaben auf dieser Mitteilung sorgfältig; überprüfen Sie dabei nicht nur die einzelnen Beträge, sondern auch die Merkmale wie z.B. Umfang der Beschäftigung, Familienstand, Steuerklasse. Sollten Sie Unstimmigkeiten feststellen oder Zweifel an der Richtigkeit von Merkmalen oder Beträgen haben, informieren Sie bitte unverzüglich Ihr zuständiges Arbeitsgebiet.

- **Anfragen**

Bitte beachten Sie bei Anfragen, dass wir Ihre Bezüge und Ihre Beihilfe in verschiedenen Arbeitsgebieten bearbeiten. Die Angaben dazu finden Sie auf der Vorderseite oben rechts.

- **Kinderbezogene Leistungen**

Kinderbezogene Leistungen, die an den Kindergeldanspruch anknüpfen (z.B. kinderbezogener Teil des Familienzuschlags oder kinderbezogene Besitzstandsulage), werden unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt. Der Wegfall des Kindes bei den kinderbezogenen Leistungen hat möglicherweise auch Auswirkungen auf Ihre Beihilfeleistungen.

Bitte teilen Sie uns alle Änderungen der Verhältnisse, die auf die Berücksichtigung Ihres Kindes Einfluss haben können, unverzüglich mit. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn für ein Kind kein Kindergeld mehr gezahlt wird (Aufhebung des Kindergeldanspruchs durch die zuständige Familienkasse).

- **Beihilfe**

Änderungen bei den Bezügen, insbesondere bei dem kinderbezogenen Teil des Familienzuschlags können sich auf den Beihilfeanspruch und in der Folge ggf. auf das Krankenversicherungsverhältnis auswirken.

Bitte informieren Sie sich über mögliche Auswirkungen für sich und Ihre Angehörigen auf unserer Internetseite unter Fachliche Themen >> Beamte >> Beihilfe. Gerne können Sie bei Fragen auch schriftlich oder telefonisch Kontakt mit der Beihilfestelle aufnehmen.

Internet: <https://lbv.landbw.de>

Kundenportal: <https://lbv.landbw.de/kundenportal>